ZBB 1999, 244

HWiG § 1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3; VerbrKrG § 9

Widerruflichkeit eines einen Fondsanteilerwerb als Haustürgeschäft finanzierenden Darlehensvertrages

OLG Stuttgart, Urt. v. 30.03.1999 – 6 U 141/98, BB 1999, 1453 = EWiR 1999, 565 (Hertel)

Leitsätze:

1. Bei wirtschaftlich einheitlichen Geschäften gebietet es der Schutzzweck des Haustürwiderrufsgesetzes, die Widerruflichkeit unabhängig davon, ob beide Vertragspartner des Kunden zum Entstehen der Haustürsituation beigetragen haben oder nicht, auf beide Geschäfte zu erstrecken.

2. Die Beurkundung einer nicht beurkundungspflichtigen Willenserklärung läßt das Widerrufsrecht nach dem Haustürwiderrufsgesetz unberührt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG